

Lohnausweis Refresher 2021 und Neuerungen 2022

Kursnummer	21D04
Datum	07.12.2021
Ort	Virtuelle Schulung (Zoom)
Zeit	15.00 - 18.00 (kurze Pause)
Preis	CHF 320.-- (inkl. MwSt) Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Hintergrund

Das Jahr 2021 war in Bezug auf verschiedenste Neuerungen nicht weniger bewegend als im 2020. Vor dem Abschluss und der Erstellung der Lohnausweise 2021 sollen nochmals einige Fragen beantwortet werden.

Mit der Anpassung der Geschäftsautolösung ab 1.1.2022 und der Anpassung der Wegleitung zum Lohnausweis 2022 sollten einige Vorbereitungsarbeiten in der Lohnbuchhaltung durchgeführt werden, damit diese bereits für den ersten Lohnlauf korrekt berücksichtigt sind.

Inhalt

- Kurzer Refresher der wichtigsten Punkte für den Lohnausweis 2021 inkl. Kreuze und Bemerkungen
- Was kommt in welchem Jahr auf den Lohnausweis? (Fälligkeit)
- Die Darstellung der Entschädigungsarten der Lohnfortzahlung insbesondere nach EO (MSE, VSE, BUE, CE und KAE)
- Das Zusammenspiel zwischen Spesen und Lohnausweis, Home Office Entschädigungen
- Umsetzung der neuen Geschäftsautolösung 2022
- Weiteres Knackpunkte

Zeitlicher Ablauf

Beginn 15.00
Pause 16:20 – 16:35
Ende ca. 18:00

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Grundlagenkenntnisse der Wegleitung zum Lohnausweis werden vorausgesetzt.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

30.11.2021

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.